



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gunzenhausen

Nummer

5	5	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	6	1	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	7	6	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder

X

Eichenmischwälder

X

Bergmischwälder

--

Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen

--

Hochgebirgswälder

--

.....

--

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X

Bu	Ei	Elbh	SLbh
X	X	X	
			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Gunzenhausen hat mit 27 % Waldanteil an der Gesamtfläche ein geringeres Bewaldungsprozent als der Landkreis mit 33 % Waldfläche.

Infolge großräumiger Kalamitäten in den Jahren 2015 bis 2023 sind zahlreiche Nadelholz-Altbestände stark durchbrochen bis verlichtet.

Die natürliche Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen durch standortgemäße, langlebige Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen war, und bleibt weiterhin vordringliche waldbauliche Aufgabe.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den nadelholzdominierten Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten.

Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit dieser Baumarten den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen Fichte und Kiefer und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Gunzenhausen im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den nadelholzdominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Laubholzreinbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

Gamswild.....

Schwarzwild

X

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 11 %, Eiche 51 %, Edellaubholz 20 % und sonstiges Laubholz 10 %. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz ist gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 in etwa gleichgeblieben.

Mit Ausnahme der Fichte weisen alle o.g. Baumarten(gruppen) in dieser Höhenstufe einen hohen bis sehr hohen Verbiss im oberen Drittel auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 12 %, Buche 7 %, Eiche 25 %, Edellaubholz 27 %, und sonstiges Laubholz 24 %.

Auch in dieser Höhengruppe ist das Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 in etwa gleichgeblieben.

Bei allen Baumarten (mit einem Anteil von mindestens 5 %) hat sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2021 folgendermaßen entwickelt:

- Fichte um +0,1 Prozentpunkt auf 0,6 %
- Eiche um +5,8 Prozentpunkte auf 25,1 %
- Edellaubholz um +0,9 Prozentpunkte auf 24,1 %
- Sonstiges Laubholz um +10,8! Prozentpunkte auf 35,6 %

Nachdem die Buche im Jahr 2021 in dieser Höhenstufe nicht signifikant vertreten war, ist ein direkter Vergleich nicht möglich. Der Leittriebverbiss bei der Buche lag bei der diesjährigen Aufnahme bei lediglich 3,1 %.

Eine deutliche Entmischung ist bei der Baumart Eiche zu verzeichnen. Während alle anderen Baumarten(gruppen) mit den Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) an Anteil zunehmen, sinkt der Eichenanteil von 51 % auf 3,8 %.

Der Verbiss im oberen Drittel bewegt sich bei allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) auf hohem bis sehr hohem Niveau.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 9,4 % und das Laubholz mit 90,6 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert. Fegeschäden wurden keine festgestellt.

Allerdings haben Waldbegänge gezeigt, dass ältere Kulturen häufiger Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hauptsächlich Edellaubhölzer.

Ein nennenswerter Einfluss durch Fegeschäden auf die Verjüngungsdynamik kann aber für die Hegegemeinschaft Gunzenhausen nicht angenommen werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Gunzenhausen gegenüber 2021 bei allen signifikant vorkommenden Laubbaumarten(gruppen) wieder angestiegen ist. Lediglich bei den Edellaubhölzern ist er in etwa auf gleichem (hohen) Niveau geblieben.

Bei den sonstigen Laubhölzern ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch die hohe Anzahl an vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte ist die **Verbisshbelastung** in der Hegegemeinschaft Gunzenhausen aus forstlicher Sicht weiterhin **zu hoch**.

Ein nennenswerter regionaler Unterschied innerhalb der Hegegemeinschaft ist nicht erkennbar. Zwar zeigen die Revierweisen Aussagen durchaus Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren, eine Zonierung und Zusammenfassung ist aber nicht möglich.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Zunahme des Leittriebverbisses über alle Baumartengruppen hinweg zeigt, dass das Beibehalten der Abschusszahlen in der vergangenen Periode nicht ausreichend war.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Gunzenhausen gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **zu erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken

senken

beibehalten

erhöhen

deutlich erhöhen

X

Ort, Datum

Gunzenhausen, 13.09.2024

Unterschrift

L. Schmidbauer

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“